

DER LANDRAT

des Landkreises Mayen-Koblenz

Herrn
Wilhelm Hahne
Talstraße 24
56729 Virneburg



Rettungsdienst; Hubschrauber Air Rescue Nürburgring

05. MRZ. 2018
Eingang 7. März 2018
12:30 Uhr

Sehr geehrter Herr Hahne,

vielen Dank für Ihre Email vom 15.02.2018. Gerne beantworte ich Ihre Fragen und zwar wie folgt:

1. Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) sind mit Wirkung vom 01.07.2010 hauptamtlich für die Rettungsdienstbereiche Koblenz und Montabaur nach § 10 Rettungsdienstgesetz von mir bestellt worden.
2. ÄLRD werden nach den gesetzlichen Bestimmungen letztlich von den Kostenträgern (Krankenkassen) bezahlt.
3. Das Land Rheinland-Pfalz hat geregelt, dass für die Rettungsdienstbereiche Koblenz und Montabaur zusammen 1,0 Stelle für die Aufgabe „ÄLRD“ zur Verfügung steht. Die beiden bestellten ÄLRD teilen sich diese Stelle mit je 0,5 Stellenteil.
4. Die ÄLRD stehen im Dienst des Landkreises Mayen-Koblenz; zur Bezahlung verweise ich auf Antwort 2..

Ich hoffe, meine Ausführungen helfen Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Alexander Saftig